



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 16. Juli 2024  
Bezug: Ihre Online-Petition  
18. Juni 2024

Referat Pet 4  
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,  
BMVg

Herr Wehse  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Pet 4-20-07-47244-030990** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

In Ihrer Eingabe fordern Sie Zusammenführung der Kinder, die in der DDR zwangsadoptiert wurden, mit ihren Eltern, die Aufhebung des Datenschutzes diesbezüglich und die Freigabe der Register.

Ich gehe davon aus, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu der Thematik kann ich Ihnen mitteilen, dass sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bereits in der 19. Wahlperiode eingehend mit dem Anliegen befasst hat und die damals zugrunde liegende Petition der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen hat. Die Bundesregierung hat auf diesen Beschluss mitgeteilt, dass mit der am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Änderung im Kinder- und Jugendstärkengesetz (§§ 64 und 65 Achstes Buch Sozialgesetzbuch) die in den Erziehungs-, Vormundschafts- und Heimakten der DDR-Jugendhilfe erhobenen Sozialdaten für die Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR zweifelsfrei genutzt werden können. Die Gesetzesänderungen ermöglichen ausdrücklich eine umfassende Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionen in der DDR im Rahmen der vom damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geplanten Hauptstudie, so dass erlittenes Unrecht so weit wie möglich ausgeklärt werden kann. In-wieweit weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung von



DDR-Zwangsadoptionen ergriffen werden, sollte nach Vorliegen der Ergebnisse der Hauptstudie entschieden werden.

Das Forschungsvorhaben dauert gegenwärtig noch an und wird voraussichtlich am 30. Juni 2025 abgeschlossen sein. Weitere Informationen hierzu können Sie folgender Internetseite entnehmen: <https://dih-berlin.de/zwangsadoption-in-der-ddr/>

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wehse